Mitgliederversicherung



Wer gilt als versichert:

Die Organe bzw. Funktionäre der Agrar-, Bringungs-, Besitzgemeinschaften und deren Mitglieder, Privatalmen (Einzelalmen), Grundeigentümer und sonstige in Frage kommende Rechtspersönlichkeiten sowie deren jeweilige Mitglieder und Anteilsberechtigte, aber auch Personen die mit Wissen und Zustimmung eine der vorgenannten Personen im Zusammenhang mit dem Betrieb des versicherten Risikos tätig werden.

Mitglieder, die während des laufenden Jahres dem Almwirtschaftsverein beitreten, gelten bis zur nächsten Hauptfälligkeit als versichert.

Versicherungsumfang:

Landwirtschaftliche Haftpflicht für den Almbetrieb inkl. Bewirtung, aus der Nutzung des Grundbesitzes sowie der Haltung von Weidevieh auf eigenen und fremden Flächen.

Amts- und Organhaftpflicht € 35.000,00

Veranstalterhaftpflichtversicherung (Almfeste, Käseanschnitt, Almwandertage usw.) Voraussetzung für die Deckung ist, dass das Mitglied seine Veranstaltung dem Almwirtschaftsverein meldet

Europadeckung

Kommunaler Einsatz im Gemeindegebiet – max. Jahresverdienst € 30.000,00 € 1.500.000.00

Bekämpfung von Pflanzenschädlingen und Anwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln auf gemeinschaftlicher Basis auch außerhalb der eigenen Landwirtschaft € 1.500.000.00

Nebenbetriebe (Direktvermarkter, Buschenschankbuffet,...)

max. Jahresverdienst € 30.000,00 € 1.500.000,00

Fremdenbeherbergung ohne behördliche Gewerbeberechtigung € 1.500.000,00

Holzschlägerung im fremden Wald € 1.500.000,00

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen € 1.500.000,00

Tollwutuntersuchung bei konkreten Schadenersatzansprüchen € 1.500.000.00

Sachschäden durch Umweltstörung durch Jauche, Düngemittel oder Silowasser und für Tankinhalte bis max. 5.000 Liter € 1.500.000,00

Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden an und zum Belegen zugeführter Tiere als mitversichert Belegschäden € 1.500.000,00

Flur- und Kulturschäden durch landwirtschaftliche Nutztiere auf eingezäuntem Grundstück

€ 1.500.000,00

Reine Vermögensschäden € 150.000,00 Kutschenfahrten

€ 1.500.000,00

Streichelzoo - Kleinvieh € 1.500.000,00

Bauherrnhaftpflicht (bis zur Baukostensumme € 375.000,00) € 1.500.000,00

Be- und Entladerisiko € 150.000,00

Gewerbsmäßige Vermietung von Maschinen, Geräten € 1.500.000,00

Vermietung von Gebäude wie Maschinenhalle, Stallungen € 1.500.000,00 Erweiterte Produkthaftpflicht (inkl. Hemmstoffe)
Eingebrachte Sachen der Beherbergungsgäste
Eingebrachte Kraftfahrzeuge der Beherbergungsgäste
Eingebrachte Kraftfahrzeuge der Beherbergungsgäste
Gaststallungen – keine dauerhaften Einstellungen (für max. 1 Monat)
Überlassung von Reittieren an betriebsfremde Personen
Nebenrisken wie Sauna, Solarien, etc.
Rechtschutz
Allgemeiner Schadenersatz-Rechtschutz

Besondere Vereinbarung:

Allgemeiner Strafrechtschutz

Die Deckung gilt subsidiär zu bestehenden Landwirtschaftshaftpflichtversicherungen der einzelnen Mitglieder. (Sämtliche Leistungen aus gegenständlichem Versicherungsvertrag werden um die Leistungen aus den bestehenden Versicherungen gekürzt. Im Leistungsfall erhält der Versicherungsnehmer somit von der Versicherung des Almwirtschaftsvereins und dem bestehenden Versicherer zusammen max. jenen Betrag der gemäß den gegenständlichen Vertragsgrundlagen von der Versicherung zu zahlen wäre).

Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Im Falle eines eingetretenen Schadens wenden Sie sich bitte umgehend an die Robinig GmbH, erreichbar unter

Robinig GmbH

Versicherungsmakler Neuer Platz 13 9800 Spittal/Drau Tel.: 04762/33900-30

Fax: 04762/33900-4

Email: schaden@robinig.com